



WINNENDEN
GROSSE KREISSTADT

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Winnenden

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Winnenden hat beschlossen eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Diese Versammlung findet am

**Donnerstag, den 11. November 2020 um 19.00 Uhr
im Rathaus Winnenden, Großer Sitzungssaal,
Torstraße 10, Winnenden**

statt.

Auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln wird im Eingangsbereich des Rathaus Winnenden hingewiesen. Es wird um Beachtung und Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln gebeten.

Hierzu werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Winnenden herzlich eingeladen.

In der Jagdgenossenschaft Winnenden sind kraft Gesetzes alle Eigentümer der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes (alle Gemarkungen) zusammengeschlossen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Jagd darf nicht ausgeübt werden in befriedeten Bezirken.
Befriedete Bezirke sind:

1. Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen.
2. Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein für den ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmtes Wohngebäude anstoßen und durch irgendeine Umfriedung oder sonst vollständig abgeschlossen sind;
3. Friedhöfe.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat der Stadt Winnenden oder Wahl eines Jagdvorstandes)
5. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Winnenden
6. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
7. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG
9. Sonstiges



WINNENDEN
GROSSE KREISSTADT

Anmeldung und Legitimation im Vertretungsfall

Jeder Jagdgenosse muss sich schriftlich sieben Tage vor der Jagdgenossenschaftsversammlung (spätestens bis zum 4. November 2020) bei Frau Schrag postalisch unter Stadt Winnenden, Jagdgenossenschaft Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden bzw. per E-Mail martina.schrag@winnenden.de anmelden. Für die Anmeldung sind folgende Angaben notwendig; Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Ort sowie Telefonnummer bzw. E-Mailadresse.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht, wenn er nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Die Vollmacht muss schriftlich sieben Tage vor der Jagdgenossenschaftsversammlung (spätestens bis zum 4. November 2020) bei Frau Schrag postalisch unter Stadt Winnenden, Jagdgenossenschaft Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden bzw. per E-Mail martina.schrag@winnenden.de vorliegen. Für die Vollmacht sind folgende Angaben des Bevollmächtigten und des Jagdgenossen notwendig; Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Ort sowie Telefonnummer bzw. E-Mailadresse.

Möchte ein Jagdgenosse bei gemeinschaftlichem Eigentum für die anderen Miteigentümer mit abstimmen, so muss er die schriftlichen Vollmachten der Miteigentümer schriftlich sieben Tage vor der Jagdgenossenschaftsversammlung (spätestens bis zum 4. November 2020) bei Frau Schrag postalisch unter Stadt Winnenden, Jagdgenossenschaft Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden bzw. per E-Mail martina.schrag@winnenden.de vorlegen. Für die Vollmachten sind folgende Angaben des Bevollmächtigten und des Jagdgenossen notwendig; Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Ort sowie Telefonnummer bzw. E-Mailadresse.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Angabe der personenbezogenen Daten erklärt sich der Jagdgenosse sowie der Bevollmächtigte mit der Verarbeitung Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken einverstanden. Zur Legitimationsprüfung des Jagdgenossen sowie zur Ausstellungsprüfung der Vollmacht des Bevollmächtigten sind personenbezogene Daten notwendig. Bei einer Nichtangabe führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Evtl. Rückfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Winnenden, Frau Schrag, E-Mail: martina.schrag@winnenden.de, Telefon: 07195/13-125.

Winnenden, den

Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister